



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung III Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2019**

Antrags-Nr. 19-F-24-0001

**Vertrauen zurückgewinnen - Umfassende Revision ermöglichen  
- Antrag von SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP vom 17.05.2019 -**

Der Revisionsausschuss wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Das Schreiben des Oberbürgermeisters vom 13. März 2019 und der Geschäftsführung der WVV Wiesbaden Holding GmbH vom 11. März 2019 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Konzernrevision bzw. das Revisionsamt mit der Überprüfung der Compliance Regeln und internen Abläufe bei Vergabeverfahren städtischer Gesellschaften und Eigenbetriebe zu beauftragen. Dabei kann sich das Revisionsamt und soll sich die Konzernrevision der Unterstützung externer Dritter bedienen. Inhaltlich sollen die städtischen Beteiligungen und Gesellschaften stichprobenartig sowie anlassbezogen geprüft werden. Im Falle von auffallenden Lücken oder Ungenauigkeiten sollen Verbesserungsvorschläge unterbreitet und den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
3. Betrachtet werden sollen anlassbezogen alle Vergaben ab 10.000 € seit dem 1. Januar 2014, ansonsten stichprobenartig alle Vergaben zwischen 50.000 Euro und 200.000 Euro, soweit dies wirtschaftlich vertretbar erscheint. Einzelvergaben sowie kumulierte Vergaben mit einem Wert über 200.000 Euro sollen vollständig überprüft werden, sofern es sich nicht um Bau- und Planungsleistungen handelt.
4. Die Konzernrevision wird gebeten dazu einen Prüfplan sowie eine Kostenkalkulation zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Nach Abschluss des geplanten Hearings zu Interessenkonflikten werden der Revisionsausschuss und der Beteiligungsausschuss Schlussfolgerungen aus den gewonnenen Erkenntnissen beraten. Der Magistrat wird gebeten zu der entsprechenden Sitzung Stellung zu nehmen, ob und ggf. welche Änderungen des 'Beteiligungskodex' aus seiner Sicht zulässig und notwendig sind.
6. Der Magistrat wird ebenfalls gebeten Vorschläge für eine Handreichung mit internen Compliance Empfehlungen für Stadtverordnete und Magistratsmitglieder zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

---

**Mündlicher Antrag von L&P vom 23.05.2019:**

Ziffer 5 wird wie folgt ergänzt:

*Einflussnahmen auf die Revision sind im Bericht zu vermerken.*

---

## Beschluss Nr. 0177

Der Antrag von SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP vom 17.05.2019 betr.

Vertrauen zurückgewinnen - Umfassende Revision ermöglichen

wird in bei Übernahme des mündlichen Antrages von L&P vom 23.05.2019 wie folgt angenommen:

1. Das Schreiben des Oberbürgermeisters vom 13. März 2019 und der Geschäftsführung der WVV Wiesbaden Holding GmbH vom 11. März 2019 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Konzernrevision bzw. das Revisionsamt mit der Überprüfung der Compliance Regeln und internen Abläufe bei Vergabeverfahren städtischer Gesellschaften und Eigenbetriebe zu beauftragen. Dabei kann sich das Revisionsamt und soll sich die Konzernrevision der Unterstützung externer Dritter bedienen. Inhaltlich sollen die städtischen Beteiligungen und Gesellschaften stichprobenartig sowie anlassbezogen geprüft werden. Im Falle von auffallenden Lücken oder Ungenauigkeiten sollen Verbesserungsvorschläge unterbreitet und den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
3. Betrachtet werden sollen anlassbezogen alle Vergaben ab 10.000 € seit dem 1. Januar 2014, ansonsten stichprobenartig alle Vergaben zwischen 50.000 Euro und 200.000 Euro, soweit dies wirtschaftlich vertretbar erscheint. Einzelvergaben sowie kumulierte Vergaben mit einem Wert über 200.000 Euro sollen vollständig überprüft werden, sofern es sich nicht um Bau- und Planungsleistungen handelt.
4. Die Konzernrevision wird gebeten dazu einen Prüfplan sowie eine Kostenkalkulation zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Nach Abschluss des geplanten Hearings zu Interessenkonflikten werden der Revisionsausschuss und der Beteiligungsausschuss Schlussfolgerungen aus den gewonnenen Erkenntnissen beraten. Der Magistrat wird gebeten zu der entsprechenden Sitzung Stellung zu nehmen, ob und ggf. welche Änderungen des 'Beteiligungskodex' aus seiner Sicht zulässig und notwendig sind.  
Einflussnahmen auf die Revision sind im Bericht zu vermerken.
6. Der Magistrat wird ebenfalls gebeten Vorschläge für eine Handreichung mit internen Compliance Empfehlungen für Stadtverordnete und Magistratsmitglieder zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

(antragsgemäß Revisionsausschuss 23.05.2019 BP 0089)

1. Dem Vorsitzenden des Beteiligungsausschusses mit der Bitte um Kenntnisnahme Wiesbaden, .05.2019  
im Auftrag
2. Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .05.2019  
im Auftrag

1. Dezernat I  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat I/14  
Dezernat I / AKB  
Dezernat I / WVV  
Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock